

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2019
Drucksache Nr.: **19/0132**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	10.04.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gestaltung Karl-Gatzweiler-Platz

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, den 1. Bauabschnitt für die Neugestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes auszuschreiben.

Sachverhalt / Begründung:

Das Integrierte Städtebauliche Handlungskonzept (ISEK) „Sankt Augustin Zentrum“ wurde in den Jahren 2014 - 2015 erstellt und der Bericht zusammen mit dem Grundförderantrag am 31.01.2016 der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde die Stadt Sankt Augustin in das Stadterneuerungsprogramm STEP 2016 aufgenommen. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten.

Seit 2016 hat die Stadt weitere Programmanträge für die Einzelmaßnahmen gestellt. Insofern wird auf den Grundförderantrag sowie auf die einzelnen Förderanträge inhaltlich Bezug genommen, ebenso auf den Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme in den Jahren 2016 - 2021.

Mit der Umsetzung des ISEK wurde bereits begonnen.

Für das Programmjahr 2018 wurde im Dezember 2017 für den Karl-Gatzweiler-Platz ein Antrag auf Erteilung von Fördermitteln gestellt. Dieser wurde im November 2018 positiv entschieden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat die Verwaltung am 06.12.2017 beauftragt auf Grundlage der Vorzugsvariante die Neugestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes in die Ausführung zu bringen.

Der Karl-Gatzweiler-Platz ist der räumliche Mittel- und Identifikationspunkt im Stadtzentrum. Der Neugestaltung dieses Platzes kommt daher eine große Bedeutung zu.

Im Grundförderantrag 2016 wurde für den Karl-Gatzweiler-Platz noch eine Maßnahmen-summe von 2.875.000 € beantragt. Im Förderantrag STEP 2018 wurde diese Summe auf

2.516.000 € reduziert. Diese Summe resultierte aus dem Wunsch der Politik Einsparungen vorzunehmen. Diesem Wunsch wurde stattgegeben und im Rat am 06.12.2017 beschlossen.

Im Rahmen des Kostencontrollings der fortlaufenden Ausführungsplanung hat sich ein größeres Gesamtmaßnahmenvolumen für die Maßnahme ergeben.

Um die Ausschreibung veröffentlichen zu können, werden nun zusätzliche Gelder in Höhe von gerundet 550.000 € benötigt.

Die Kostenerhöhung im Jahr 2019 gegenüber den Kostenschätzungen aus dem Jahr 2017 liegen bei den Ingenieur- und Sonstigen Kosten bei ca. 170.000 €, die Baukosten bei ca. 380.000 €.

Grund der Kostenabweichung bei den Ingenieur- und Sonstigen Kosten seit dem Startjahr in 2017 liegen in statischen Belangen wie auch zusätzlich notwendigen Kosten (Prüfkosten), um die fach- und sachgerechte Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

Die Kostenänderung bei den Baukosten begründet sich durch die Baukostensteigerung der letzten Jahre und erforderlichen Änderungen in Positionen wie Abdichtung und Beleuchtung. Auf Grund statischer Belange sind zusätzlichen Zwischendecken einzuziehen und Änderungen der Materialität von Pflanzkübeln und des Belagsaufbau notwendig.

Gegenüber dem derzeitigen Verfügungsrahmen des Haushaltes und der angemeldeten Gelder ist eine Differenz von aufgerundet 550.000 € aufgetreten.

Vor diesem Hintergrund erfolgte im Quartalsgespräch mit der Bezirksregierung Köln am 26.03.2019 eine Abstimmung, ob und wie die Mehrkosten förderrechtlich anerkannt werden können.

Das Ergebnis der Abstimmung und die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Ergebnisses werden nachfolgend zusammengefasst:

Die bewilligte Maßnahme „Umbau und Aufwertung Karl-Gatzweiler-Platz“ wird in zwei Bauabschnitte aufgeteilt:

- Der erste Bauabschnitt umfasst den Kernbereich des Karl-Gatzweiler-Platzes und die Mewasseret-Zion-Brücke,
- Der zweite Bauabschnitt umfasst die Randbereiche südlich der Platzfläche (siehe beiliegender Plan).

Der zweite Bauabschnitt soll zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden; hierfür ist zunächst für das STEP 2020 ein neuer Förderantrag in Höhe von ca. 400.000 € zu stellen. Vorbehaltlich der Bewilligung (Frühjahr 2020) kann die Ausschreibung und Bauvergabe bis zum Sommer 2020 erfolgen, so dass ein nahtloser Anschluss an die Arbeiten des 1. Bauabschnitts möglich ist (geplante Fertigstellung Ende 2020).

Da auch durch die Aufteilung in zwei Bauabschnitte die Kosten für den 1. Bauabschnitt über den bewilligten 2,5 Mio. € liegen, ist eine Kompensation der Mehrkosten im Rahmen des Gesamttestats der Fördermaßnahme erforderlich.

Mit dem STEP 2018 wurden neben dem Karl-Gatzweiler-Platz Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für ein Quartierskümmerer beantragt und bewilligt. Diese Mittel werden nicht bzw. derzeit nicht benötigt. Daher können über einen Zweckbestimmungsänderungsantrag Fördermittel aus den genannten Projekten zugunsten des Projekts Karl-Gatzweiler-Platz umverteilt werden.

Die Kompensation der Ausgaben für den 2. Bauabschnitt ist ebenfalls grundsätzlich innerhalb der ISEK-Gesamtmaßnahme zu Lasten anderer Projekte möglich.

Das weitere Vorgehen zur Beantragung des 2. Bauabschnitts soll im nächsten Quartalsge-

sprach mit der Bezirksregierung Köln Anfang Juni 2019 erörtert werden.

Die weitere Vorgehensweise sieht dann so aus, dass – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – der Bezirksregierung Köln die o.g. Kostenentwicklung angezeigt, ein formloser Zweckbestimmungsänderungsantrag gestellt und – sofern erforderlich – eine weitgehende Kompensation der Mehrkosten im Rahmen des Gesamttestats angeboten wird.

Die Bezirksregierung Köln wird hierzu eine schriftliche Zustimmung erteilen.

Da im städtischen Haushalt eine Deckung des Eigenanteils sichergestellt ist bzw. durch andere Maßnahmen bereitgestellt werden kann, ist eine Ausschreibung und Bauvergabe für den 1. Bauabschnitt zeitnah möglich.

Die noch in den Kostenansätzen von 2017 kalkulierten Kostenpuffer für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes wurden durch die von der Politik beschlossene Kosteneinsparung aufgezehrt. Die ursprünglichen Kostenansätze aus dem Grundförderantrag gegenüber dem Fördergeber wurden nach unten korrigiert.

Nach Beschlussfassung ist eine Ausschreibung nach Ostern möglich.

Der Beschluss der Auftragsvergabe der Bauarbeiten soll im GUB am 02.07.2019 gefasst werden, damit darauf folgend mit den Arbeiten begonnen werden kann. Der Baubeginn zur ursprünglichen Planung verschiebt sich hierdurch um ca. 4 Wochen zur ursprünglichen Planung.

Aus genannten Gründen ist die Maßnahme dringlich zu bearbeiten. Ein erneuter Maßnahmenverzug kann auf Grund der Witterung im Winter eine deutliche Verlängerung der Maßnahme verursachen. Dies ist den Anliegern nicht zuzumuten.

Die zur Deckung herangezogene Maßnahme 07-00066 (Adam Riese Straße) kann aus personellen Gründen dieses Jahr nicht umgesetzt werden. Eine Neuveranschlagung der eingesparten Mittel ist im nächsten Haushaltsjahr erforderlich.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 2.710.000 € für den 1. Bauabschnitt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 07 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 2.560.000 € veranschlagt; insgesamt sind 2.710.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 1.650.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.